

# Der gegenwärtige Stand der Streitfrage über die Synteresis.

Von

D. F. Nitzsch in Kiel.

---

Manche Leser dieser Zeitschrift, welche meiner im ersten Hefte (S. 23 f.) des XVIII. Jahrgangs abgedruckten Abhandlung Beachtung geschenkt haben, mögen, zumal wenn sie zugleich von meinem im Jahre 1879 (in den Jahrbüchern für Protest. Theologie) veröffentlichten Aufsätze Kenntniss genommen haben, der Meinung sein, es sei einstweilen genug über diesen (meiner Ansicht nach apokryphen) Terminus geredet. Ich selbst bin im Grunde derselben Meinung, um so mehr, als nunmehr feststeht, daß fünf neu verglichene Handschriften (des Kommentars des Hieronymus zum Ezechiel), unter diesen fünf auch der besonders beachtenswerte Codex Bambergensis, an der Stelle, aus welcher der scholastische Ausdruck Synteresis mittelbar geflossen sein muß, nicht *συντήρησις*, sondern *συνείδησις* bieten, während ein Codex, der jene Lesart enthält, vielleicht gar nicht vorhanden, mindestens in neuerer Zeit von niemandem aufgewiesen ist. Inzwischen stand zu erwarten und wurde auch von mir erwartet, daß es an Versuchen nicht fehlen werde, die Echtheit des von den Scholastikern für die ursprüngliche gehaltenen und zur Unterlage zahlloser Expositionen gemachten Lesart zu retten.

Diese Erwartung hat sich sofort bestätigt, und zwar ist

kein Geringerer als der bekannte Verfasser der Geschichte der Psychologie (I. Teil 1880, 1884), Dr. H. Siebeck in Gießen, soeben gegen die von mir aufgestellte Hypothese in die Schranken getreten (im Archiv für Geschichte der Philosophie, herausg. v. L. Stein, Bd. X, Hft.4). Derselbe geht so weit, zu behaupten, man würde wegen der ganzen in Rede stehenden Ausführung des Hieronymus, also im Hinblick auf den Zusammenhang und den Inhalt des fraglichen Passus berechtigt sein (S. 525), die Lesart *συντήρησιν* selbst gegen die Autorität sämtlicher noch vorhandenen Handschriften aufrecht zu erhalten. Während ich also schon durch rein aprioristische Gründe (zu denen freilich hinterher das Zeugnis von fünf Handschriften hinzutrat) beinahe zur Evidenz bringen zu können mir bewußt war, daß Hieronymus nicht *συντήρησιν* geschrieben hat, behauptet Dr. Siebeck im Gegenteil, gleichfalls a priori darthun zu können, gerade dies müsse der genannte Kirchenvater geschrieben haben. Durch diesen Vorstoß meines verehrten Gegners bin ich nun in die Defensive gedrängt und, indem ich in die Verteidigung meiner Ansicht eintrete, will ich 1) auf positiv exegetischem Wege darthun, daß die Lesart *συνείδησιν* vortrefflich in den Zusammenhang paßt, will dann 2) Siebecks Gegenstände prüfen.

## I.

Die in Betracht kommenden Worte <sup>1</sup> des Hieronymus (Comment. in Ezech. l. I, § 10sq., Vallarsi T. V, p. 10) lauten in deutscher Übersetzung wie folgt:

„Die meisten beziehen nach Plato das Vernünftige und das Eiferartige und das Begehrliche der Seele, was jener *λογικόν* und *θυμικόν* und *ἐπιθυμητικόν* nennt, auf den Menschen und den Löwen und den jungen Stier (d. h. sie finden es darin sinnbildlich dargestellt), wobei sie der Vernunft und der Erkenntnis und dem Verstande und dem Entschlusse (d. h. dem Willen) und der entsprechenden (eigentlich der nämlichen) Tugend und Weisheit ihren Sitz in der Burg

1) S. den latein. Text im Jahrg. XVIII dieser Zeitschrift S. 31.

des Gehirns anweisen; der im Löwen sich darstellenden Wildheit aber, Jähzornigkeit und Heftigkeit in der Galle; ferner der Wollust, der Üppigkeit und der Gier nach allen Gelüsten in der Leber, d. h. in dem jungen Stier, welcher an den Werken der Erde hange, und setzen als Viertes (eigentlich vierte) die oberhalb und auferhalb dieses Dreifachen schwebende (wörtlich seiende) von den Griechen sogenannte *Συρειδῆσις*, welcher Gewissensfunke auch in Adams Brust, nachdem er aus dem Paradiese vertrieben ist, nicht verlischt und mittelst deren wir, wenn wir von Lüsten oder Leidenschaft (furore) überwältigt und mitunter vom Scheine der Vernunft selbst getäuscht sind, merken, daß wir sündigen; welche sie insbesondere (proprie, speziell) dem Adler zuweisen, der sich mit den dreien nicht vermischt, sondern die drei, wenn sie irren, zurechtweist; von welcher wir in den (heil.) Schriften mitunter unter dem Namen des Geistes lesen, „der uns vertritt mit unaussprechlichen Seufzern“ (Rom. 8, 26). Denn „Niemand weiß das, was des Menschen ist, aufer dem Geiste, der in ihm ist“ (1 Kor. 2, 11), „dessen Unversehrterhaltung nebst der der Seele und des Leibes“ auch Paulus, indem er an die Thessalonicher schreibt (1 Thess. 5, 23), erbittet. Und doch sehen wir, daß auch selbst dieses Gewissen gemäß dem, was in den Sprüchen (18, 3) geschrieben steht („Geräth der Gottlose tief in Sünden, so verachtet er“), bei gewissen Leuten über Bord geworfen wird und seine Stelle verliert, welche bei Übertretungen nicht einmal Scham und Scheu empfinden und verdienen, daß man zu ihnen sagt: „Du nahmst eine Hurenstirn an, du wolltest nicht erröthen“ (Jer. 3, 3).“

Nach dem vermutlich richtigen Text wird also die *συρειδῆσις* 1. Gewissensfunke (*scintilla conscientiae*) genannt. Da fragt sich, was *scintilla* heißt und wie der Genetiv zu erklären ist. Ein Funke nun kann an sich Ausdruck sein für einen Rest eines vorher dagewesenen, aber nachmals zerstörten Ganzen, das in Analogie mit einem sprühenden Feuer gedacht werden kann, oder für einen kleinen Teil eines größeren noch fortbestehenden, in Bewegung befindlichen Ganzen, oder endlich für einen Anfangspunkt

oder eine Keimform eines irgendwie einem Feuer vergleichbaren Prozesses oder Gegenstandes. Könnten wir nun annehmen, daß Hieronymus einen Unterschied zwischen dem griechischen *συνείδησις* und dem lateinischen *conscientia* gemacht hätte, d. h. daß nach seinem Sprachgefühl oder nach seiner genaueren Kenntnis des Sprachgebrauchs beide Namen sich nicht deckten, so könnten wir zu der Meinung gelangen, daß er die *συνείδησις* für einen bloßen Teil der *conscientia* angesehen habe, und dann müßte er unter der letzteren das sittliche Bewußtsein überhaupt, unter der *συνείδησις* das Gewissen verstanden und dieses für ein bloßes Moment des sittlichen Bewußtseins gehalten haben. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich. Es würde eine psychologische Distinktionsgabe voraussetzen, von der dieser Kirchenvater sonst nichts verraten hat; und es ist zwar vielleicht nachzuweisen, daß beide Namen bald das bezeichnen, was wir Gewissen nennen, bald mehr das, was wir als „sittliches Bewußtsein“ bezeichnen würden, aber gewiß nicht, daß der lateinische Ausdruck nur letzteres, der griechische nur ersteres bezeichnede. Deckten sich nun im Sprachgeföhle des Schriftstellers beide Namen, so kann der in Rede stehende Genetiv überhaupt kein Genetiv. partitivus oder possessivus oder causae sein, sondern er muß notwendig ein definitivus oder appositivus sein, d. h. die *conscientia* ist selbst der Funke, den Hieronymus im Auge hat, wie *arbor abietis* nicht der Baum der Tanne ist, sondern der Tannenbaum, d. h. der Baum, der die Tanne ist, und wie in dem vorhergehenden Text bei Hieronymus selbst *cerebri arx* nicht etwa der höchste Teil des Gehirns ist, sondern das Gehirn selbst im Vergleich mit der Galle und mit der Leber als (im menschlichen Organismus) hochgelegen bezeichnet wird. Also die *conscientia* erscheint hier nicht als dasjenige, dessen Rest oder Teil oder Keim die *συνείδησις* ist. Will man aber das einem lodernnden Feuer vergleichbare Ganze angeben, zu dem sich das Gewissen wie ein Funke verhält, so muß man sich die Gesamtheit des menschlichen Geisteslebens vorstellen, das jedoch der Schriftsteller gar nicht nennt und nicht zu nennen braucht, weil die Sphäre des Geisteslebens

durch den ganzen Inhalt des vorliegenden Passus markiert und der Ausdruck ohne weiteres verständlich ist.

2. Vom Gewissen wird nun gesagt, daß es auch in Adams Brust nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese nicht verlösche. In diesem Satze liegt nicht im Entferntesten etwas Auffallendes. Man kann nur fragen: warum wird das hervorgehoben? Darauf aber ist zu antworten, daß Hieronymus sich den Einwand als möglich vorstellte, das Gewissen sei nicht, wie einerseits die Vernunft, andererseits die Affekte, ein bleibendes und allgemeines Moment des in seiner Totalität hier in Betracht kommenden menschlichen Geisteslebens, gehöre mithin nicht hierher, wenigstens in seiner Objektivität als Stimme und Repräsentant Gottes im Menschen gehöre es lediglich dem status integritatis, nicht dem status corruptionis an. Dem gegenüber konstatiert er, daß es in der That auch im natürlichen durch die Sünde korrumpierten Menschen sich finde.

3. Wenn er von etwas redet, was uns merken lasse, daß wir sündigten, so paßt das nur eben auf das Gewissen. Es ist daher hierüber kein Wort zu verlieren.

4. Von dem durch den Adler (Ezech. 1, 10) symbolisierten Gewissen wird ferner gesagt, daß es sich unter die drei anderen Seelenkräfte (die Vernunft, das Eiferartige, das Begehrliche) nicht mische, sondern sie, insoweit sie irrten, zurechtweise. Hiermit wird die Koordination des unmittelbar Gott repräsentierenden Organs mit den übrigen Momenten des Geistes von der Hand gewiesen und demselben eine übergeordnete Stellung angewiesen. Daß dies sehr wohl vom Gewissen ausgesagt werden konnte, bedarf keines Nachweises (vgl. das unter Nr. 3 Bemerkte).

5. Einer Erklärung bedarf die Thatsache, daß in den folgenden Sätzen gewisse Bibelstellen herbeigezogen werden, welche vom Geiste handeln. Sie erklärt sich aber teils im allgemeinen daraus, daß der Schriftsteller das Bedürfnis fühlen konnte, dem psychologischen Schema, welches er befolgte und vorher namens der plerique dargelegt hatte, das Gewissen einzuordnen, teils insonderheit daraus, daß Originus, an den sich Hieronymus überall da, wo dessen He-

terodoxieen nicht mit hineinspielen, in der Exegese gern anschloß, bei der Erklärung des Wesens des Gewissens dasselbe mit dem „Geiste“ identifiziert hatte (vgl. Orig. opp. ed. R. III, p. 361 mit IV, p. 486 u. 432). Nach Origenes ist das Gewissen „nichts anderes als der Geist, das eigentlich Geistige im Seelischen, dem Geiste Gottes verwandt und seinem Wirken zugänglich“ (Redepenning, Origenes, Bonn 1846, 2. Abtl., S. 362). — Dafs nun sein Gewissen allein weiß, was des Menschen ist (1 Kor. 2, 11), d. h. sein Inneres erfüllt und zwar nach der moralischen Seite hin, das ist ein Gedanke, der zwar den Inhalt der Korintherstelle schwerlich korrekt und vollständig zum Ausdruck bringt, aber weder sinnlos noch dem Hieronymus nicht zuzutrauen ist. Auch die Benutzung der Stelle 1 Thess. 5, 23 bietet keine Schwierigkeit. Denn die Bitte, dafs das Gewissen der Thessalonicher unversehrt erhalten werden möge, konnte er dem Apostel sehr wohl in den Mund legen. Schwieriger ist die Feststellung des Sinnes, in dem Hieronymus die Stelle Röm. 8, 26 herbeizieht. Denn nach richtiger Erklärung ist hier vom objektiven heiligen Geiste die Rede; Hieronymus meint aber ein Moment des menschlichen Geistes, wie aus der Citierung der beiden anderen Bibelstellen hervorgeht. Die Vermittelung liegt jedoch in dem Gedanken, dafs das Gewissen den objektiven heil. Geist nach seiner moralischen Seite hin im Menschen repräsentiert, einem Gedanken, der dem Hieronymus ebenso wenig fern gelegen zu haben braucht, wie dem Origenes.

6. Endlich muß noch eine Bemerkung über die Worte „Et tamen hanc quoque ipsam conscientiam . . . cernimus praecipitari apud quosdam et suum locum amittere“ etc. hinzugefügt werden. Zunächst ist festzustellen, dafs das hanc („dieses Gewissen“) nicht so gemeint sein kann, als nähme Hieronymus zwei Arten des Gewissens an. Davon finden wir nirgends eine Spur. Das hanc spricht nur aus, dafs das gemeint ist, wovon vorher die Rede war. Ferner ist anzuerkennen, dafs von den beiden Worten quoque ipsam das eine im Grunde überflüssig ist; das „sogar“, das hier ausgedrückt werden sollte, läge dem Zusammenhang gemäfs

auch schon in dem quoque oder ipsam. Aber für die vorliegende Streitfrage ist dieser Pleonasmus ohne Belang. Wichtiger ist scheinbar die Frage, wie sich der Gedanke, daß gewisse Leute das Gewissen über Bord werfen und von seiner Stelle drängen, zu dem anderen verhält, daß es auch im Status corruptionis, in Adam nach seiner Verbannung aus dem Paradies nicht erloschen sei. Beide widersprechen sich nicht, wenn der letztere die Regel, der andere die Ausnahmefälle völliger Verstocktheit bezeichnet, oder wenn der erstere infolge einer Ungenauigkeit nur de conatu verstanden wird, so daß es sich, während das Gewissen an sich nicht völlig ausgerottet werden kann, um den bloßen Versuch handelte, es zu töten. Eine solche Ungenauigkeit kann sehr wohl angenommen werden. Denn wir nennen oft einen Menschen gewissenlos, von dem wir doch annehmen, daß er ein Gewissen hat, demselben nur eben nicht folgt. Ob Hieronymus der Meinung war, eine völlige Ausrottung des Gewissens sei möglich oder nicht, läßt sich nun nicht ermitteln. Für die hier vorliegende Streitfrage (ob es möglich sei, daß er in dem in Rede stehenden Passus *συνείδησις* und nicht *συντήρησις* geschrieben habe) wirft die Entscheidung aber auch nichts ab.

## II.

Indem ich nun dazu übergehe, die Einwendungen zurückzuweisen, die Dr. Siebeck wider die Möglichkeit der von mir verteidigten Lesart erhoben hat, gehe ich aus von den Zugeständnissen, zu denen er sich genötigt sieht. Diese aber bestehen — abgesehen von der für die vorliegende Spezialfrage nicht weiter in Betracht kommende Anerkennung der Thatsache, daß den scholastischen Erörterungen des Wesens der Synteresis die fraglichen Sätze des Hieronymus unmittelbar oder mittelbar zum Grunde liegen (S. 529) — zunächst darin, daß er den Ausdruck *συντήρησις* (S. 522) als „verwunderlich“ bezeichnet; ferner darin, daß er zugiebt, es handle sich um eine menschliche Seelenkraft (S. 523) und zwar um einen spezifischen Terminus (S. 525) in der späteren wissenschaftlichen Sprechweise der

Griechen; endlich in der Anerkennung der Thatsache, daß das Gewissen nach Hieronymus als Funke in dem aus dem Paradiese vertriebenen Adam erhalten blieb (S. 523).

1. Der Haupteinwurf besteht nun aber in der Behauptung, daß, was Hieronymus in der Stelle ausführt, von Anfang bis zu Ende nichts anderes sei als ein lateinischer Kommentar zu dem griechischen Worte *συντήρησις* (S. 522) oder bestimmter, er wolle einen griechischen Ausdruck umschreiben, der das unentwegte Beharren oder Sich-Konservieren eines Faktors innerhalb der menschlichen Natur gegenüber einer Anzahl ihm entgegenstehender Momente bezeichnen solle (S. 523); immer und immer wieder werde das Sich-Erhalten der betr. Kraft gegen Hemmungen betont und umschrieben, was keinen Sinn hätte, wenn lediglich der viel unbestimmtere (!) Begriff der *συνείδησις* und nicht vielmehr der hier speziell charakteristische der *συντήρησις* erklärt werden sollte. — Dieser Behauptung stelle ich den Satz gegenüber, daß, da das Citat aus 1 Thess. 5, 23 nicht Worte des Hieronymus, sondern eben des Paulus enthält und, wie die vorhergehenden Citate (Röm. 8, 26 und 1 Kor. 2, 11) zeigen, nicht deshalb herangezogen ist, weil die Worte *servari integrum* darin vorkommen, dieselbe lediglich in dem einen Satze *quae in Adam quoque pectore . . . non extinguitur* eine scheinbare Stütze findet, eine scheinbare; denn wenn von einer Seelenkraft gesagt wird, sie habe sich in Adam nach dem Sündenfall erhalten, so ist das ein Prädikat, welches an und für sich auf sehr verschiedenes, z. B. das Erkenntnisvermögen, passen würde, hier aber allerdings vom Gewissen ausgesagt wird, welches mit dem „Funken“ identisch, jedoch nicht im entferntesten so geartet ist, daß es uns nötigte, hinter dem Subjekt, von dem es gilt, eine Seelenkraft zu vermuten, wie sie Dr. Siebeck beschreibt. Daß ferner das Citat aus 1 Thess. 5, 23 zur Erklärung des neutestamentlichen Begriffes des Geistes verwendet werden konnte — darum allein handelt es sich hier — ohne Beziehung auf den Begriff des Sich-Erhaltens oder Beharens, beweist z. B. der Gebrauch, den Origenes in einer Stelle des



Kommentars zum Römerbrief von den Worten des Apostels macht (Orig. opp. recens. Lommatzsch, T. VII, p. 87, vgl. auch T. VI, p. 37). Der Gebrauch, den mein verehrter Gegner von der ersten paulinischen Stelle zur Begründung seiner Ansicht macht (Röm. 8, 26; auf 1 Kor. 2, 11 geht er gar nicht ein) findet im Text absolut keinen Anhalt. An „Verschüttungen des geistigen Lebens durch Begierden u. a.“ und ein „Reagieren“ des Geistes dagegen denkt da weder Paulus noch Hieronymus auch nur im entferntesten. Paulus meint, daß auch der uns mitgeteilte Geist Gottes „ebenso wie unsere eigene Hoffnung, Zeugnis für unsere dereinstige Verklärung ablegt, indem er unser sich annimmt und uns jene unaussprechlichen Sehnsuchtslaute in den Mund legt, welche besser, als wir selbst es vermöchten, dem Harren auf die Erlösung unseres Leibes Ausdruck verleiht“. Der „Geist“ hilft nach Paulus unserer Schwachheit auf, nimmt sich unseres Unvermögens hilfreich an, tritt für uns ein, indem er an unserer Stelle betet, indem er uns die Gebetslaute (in Worten nicht auszudrückenden Sehnsuchtslaute) in den Mund legt. Dies ist der Gedanke des Paulus. Aber auch Hieronymus hat in die Worte das nicht hineinlegen können, was Siebeck darin ausgedrückt findet. Hieronymus denkt wahrscheinlich an das gute Gesamtgewissen, welches bei aller Demut unter Umständen uns fürsprechend und schützend vor Gott vertritt, wenn uns in einzelnen Beziehungen ein Bewußtsein unserer Schwachheit (aber nicht das geistige Leben verschüttender Begierden) beunruhigt. — Was bleibt nun als Stütze für die Nachweisung des von Siebeck entdeckten Tenors der Worte des Hieronymus noch übrig? Etwa der Ausdruck *scintilla conscientiae*? Er erklärt meine Fassung dieser Worte für unzulässig (S. 529, Anm. 11), ich die seinige für falsch (s. oben). Oder die Worte *qua . . . nos peccare sentimus*? Diese sagen nichts davon, daß die fragile Seelenkraft sich erhält . . . trotz des Einflusses der Lüste etc. (S. 523), sondern lediglich, daß das Gewissen uns unsere Sünden zum Bewußtsein bringt, uns sie merken, wahrnehmen läßt. Oder die Worte „*non se miscentem tribus, sed tria errantia corrigentem?*“ Diese deuten keineswegs

an, daß die in Rede stehende Seelenkraft den anderen gegenüber die Fähigkeit bewahrt, ihre Irrtümer zu verbessern (S. 523), sondern sagen aus, daß sie nicht mitten unter sondern über ihnen steht und sie thatsächlich zurechtweist, wenn sie irren. Kurz ich konstatiere, daß von den sieben in Betracht kommenden Attributen und Prädikaten vier von dem von Herrn Dr. Siebeck in den Vordergrund geschobenen Begriffe des Beharrens oder Sich-Erhaltens schlechterdings keine Spur enthalten, ein fünftes (*scintilla conscientiae*) nur mit Hilfe einer falschen lexikalischen Hypothese (daß *scintilla* notwendig einen Rest bezeichnen müsse) von ihm herbeigezogen werden kann, ein sechstes (*non extinguitur*) mindestens ebenso gut auf das eigentliche Gewissen paßt wie auf die imaginäre Synteresis, ein siebentes (*servari integrum*), wenn man die Erklärung Siebecks annehmen wollte, den sonderbaren Gedanken dem Schriftsteller anheften würde, daß die Unversehrterhaltung der „Erhaltung“ (dies soll *συντήρησις* nach Siebeck heißen) vom Apostel für die Thessalonicher erbeten sei.

2. Siebeck leugnet, daß es sich um einen *Terminus technicus* handeln müsse (S. 525), und meint, dem Menschen, dem Löwen, dem jungen Stier und dem Adler entspreche bei Hieronymus oder den Plerique die Zusammenstellung der Erkenntniskraft, der Affekte, der Sinnlichkeit und — der Erhaltung. Letzteres aber soll zwar eine „Seelenkraft“ bezeichnen und zwar innerhalb der späteren wissenschaftlichen Sprechweise (S. 525) der Griechen, hingegen kein technischer Ausdruck sein. Die vielen Beispiele, die er dafür beibringt, führen nun allerdings nicht zu einem technischen Worte. Das Gemeinsame, was sie an sich tragen, ist überhaupt nichts anderes als die Vorstellung des Erhaltens, und sie können daher nichts beweisen. „Spezifisches“ drücken sie gar nicht aus. Denn das Sich-Erhalten „gegen bestehende Hemmungen und Schädigungen“ ist keine besondere Art der Vorstellung der Erhaltung. Erhaltung im Sinne der *conservatio* bedeutet immer und in allen Sprachen, namentlich auch in den griechischen Verben *φυλάττειν*, *διαφυλάττειν*, *τηρεῖν*, *διατηρεῖν*, *συντηρεῖν*, auch

σώζειν: Bewerkstelligung der Fortdauer einer Sache oder Person im Gegensatz zu irgendeiner möglichen Hemmung oder Schädigung, sollte das möglicherweise Hemmende oder Bedrohende auch nur die allem Geschaffenen anhaftende Vergänglichkeit sein. Kurz, die von unserem Gegner beigebrachten Citate beweisen nichts anderes, als daß der Begriff des Erhaltens nicht selten durch das Wort *συντηρεῖν* ausgedrückt wurde, dies aber bedurfte keines Beweises. Der Beweis, daß, sei es in der griechischen Sprache der eigentlichen Philosophen oder sei es in der Sprache der irgendwie wissenschaftlich Gebildeten ein terminus *συντήρησις* vorkam, der in irgendwie stetiger Weise speziell irgendeine menschliche Seelenkraft bezeichnete, ist nicht erbracht. Hier aber war ein solcher erforderlich, weil man nicht ganz Disparates zusammenstellen kann. Einerseits Denkkraft, Willenskraft und sinnliches Begehungsvermögen, anderseits — Erhaltung: das wäre eine schlimmere Zusammenstellung als die von Kraut und Rüben. Sehr wohl paßt hingegen dazu das Gewissen. Beiläufig sei hier gegen Janel wiederholt, daß man ein Analogon des *τηρεῖν ἑαυτά* (des Triebes der Selbsterhaltung) so nicht ausdrücken könnte. Denn die Hauptsache, daß nämlich das Selbst der Gegenstand der betr. Funktion ist, würde in dem nackten Ausdruck „Erhaltung“ fehlen. Was soll denn das Objekt dieser angeblichen erhaltenden Seelenkraft sein? Das müßte man hinzudenken! Ohne besondere Zufälle bilden sich aber weder im populären, noch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch irgendeines gebildeten Volkes solche geheimnisvolle und apokryphe Namen.

3. Dr. Siebeck bemerkt (S. 521), Verderbnisse entstünden in den Handschriften in der Regel dadurch, daß einem weniger gebräuchlichen Ausdrücke ein allgemein bekannter, der dem Sinne der betreffenden Stelle scheinbar gleichfalls angemessen ist, sich unterschiebe. Er hält es daher für „wenig begreiflich“ (S. 522), daß, wenn Hieronymus *συνείδησις* geschrieben hätte, ein Kopist dafür *συντήρησις* gesetzt habe. Daß nun das von Siebeck beschriebene Verfahren oft vorgekommen ist, soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Hier aber ist die in irgendeinem Stadium der Text-

überlieferung eingetretene Veränderung anders zu erklären und zwar von der sicheren Thatsache auszugehen, daß die auf uns gekommenen Abschriften lateinischer Texte, die hier und da eingestreute griechische Wörter enthalten, zum Teil von Kopisten herrühren, die zwar der lateinischen, aber gar nicht der griechischen Sprache kundig waren. Mit Textverbesserung sich abzugeben, waren nun solche gar nicht in der Lage, diese Ambition mußte ihnen fernliegen. Viel mehr blieb ihnen, wenn sie sich nicht zufällig der Hilfe eines anderen, der griechisch verstand, bedienen konnten, nichts anderes übrig, als entweder die eingestreuten griechischen Wörter auszulassen, oder die für sie völlig unverständlichen griechischen Buchstaben mechanisch nachzumalen. Das erstere Verfahren wählte z. B. der Abschreiber, dem wir den Codex Vaticanus 326 verdanken (s. Bd. XVIII, S. 36 dieser Zeitschrift). Dieser ließ das Wort *συνείδησις*, weil er es wegen völliger Unkenntnis des Griechischen nicht zu entziffern imstande war, einfach weg. Andere versuchten, die ihnen vorliegenden griechischen Schriftzüge, die sie nicht deuten konnten, mechanisch nachzumalen, eine Methode, die zwar, wenn die betr. Vorlage accurat geschrieben war, immerhin doch bei vorsichtiger Handhabung zu einem brauchbaren Text führen konnte, die aber leicht zu Korruptionen führen konnte, wenn den Schreibern bei ihrer Unkenntnis der griechischen Charaktere, da ihnen unbekannt war, welche Striche, Bogen und Winkel für jeden einzelnen Buchstaben wesentlich seien, Abweichungen entschlüpften. Nehmen wir an, daß solche verunglückte Nachmalungsversuche sich wiederholten, sodaß ein schon korrumpierter Text fernerhin korrumpiert wurde, so erscheint eine allmähliche Verwandlung des Wortes *συνείδησις* in die Form *συντήρησις* keineswegs unbegreiflich. Daß dann schliesslich eine Form herauskommen konnte, hinter der ein späterer des Griechischen Kundiger wenigstens irgendein wirkliches griechisches Wort (und nicht ein völlig sinnloses Compositum) vermuten durfte, kann niemand leugnen. Kurz es ist keineswegs schwer begreiflich, daß aus *συνείδησις* schliesslich *συντήρησις* geworden ist.

4. Was ich in einer früheren Abhandlung (s. Bd. XVIII, S. 33 dieser Zeitschrift) aus anderweitig vorkommenden patristischen Erklärungen der Ezechielstelle gefolgert habe, wird durch die Gegenbemerkungen des Herrn Dr. Siebeck (S. 529) nicht entkräftet. Es handelt sich selbst in dem für seine Ansicht günstigsten Falle um eine mindestens bestrittene Lesart (eigentlich freilich um eine solche, für die durch neuere Kollatoren noch kein einziger Codex als Zeuge beigebracht ist). In solchen Fällen ist nun an sich schon, wenn innerhalb derselben Zeitperiode mindestens drei Vertreter einer an sich verkehrten Deutung einer Bibelstelle (daß die in Rede stehende psychologische Deutung der Ezechielstelle verkehrt ist, steht fest) denselben Grundfehler begehen und in der Art seiner Durchführung im übrigen völlig übereinstimmen, jedoch bei Einem der drei Exegeten in Einem Punkte die richtige Lesart zweifelhaft ist (während bei den beiden anderen Exegeten die richtige Lesart nicht zweifelhaft ist), in solchen Fällen ist zu präsumieren, daß in Wahrheit auch der dritte Exeget dasselbe geschrieben hat wie die anderen. Dazu kommt, daß im patristischen Zeitalter dergleichen allegorische Erklärungen innerhalb der alexandrinischen Schule (von der allerdings die antiochenische Schule abzuweichen pflegte) traditionell zu sein pflegten, Hieronymus aber von Origenes in exegetischen Dingen sehr abhängig ist. Wenn also Hieronymus (oder seine plerique) im übrigen genau so erklärt, wie Origenes und Pseudogregor von Nazianz, so ist wahrscheinlich, daß er in dem Punkte, um den es sich bei Beurteilung der zweifelhaften Lesart handelt, gleichfalls dieselbe Auslegung vorgetragen hat wie die anderen. Daß aber bei Origenes der spiritus praesidens animae mit dem Gewissen identisch ist, ist nachgewiesen.

Schließlich resumiere ich für solche Leser, welche meine früheren Abhandlungen über den Gegenstand nicht kennen, mein Ergebnis noch einmal in folgenden vier Thesen:

1. Daß den Erörterungen der Scholastiker über die Synteresis unmittelbar oder doch mittelbar in maßgebender Weise die von Hieronymus vorgetragene Erklärung von Ezech. 1, 4—10 nach der von ihnen vorgefundenen Lesart

zum Grunde liegt, ist deshalb gewiß, weil sie fast alle gewisse Gedanken oder Wörter darbieten, die nur aus eben jener Stelle bei Hieronymus geflossen sein können, namentlich den Ausdruck *scintilla conscientiae*.

2. Nicht nur gewisse aprioristische Gründe, sondern namentlich der Umstand, daß fünf in neuester Zeit verglichene Handschriften gegen die Echtheit der von den Scholastikern für richtig gehaltenen Lesart (*συντήρησις*) sprechen, beweist, daß Hieronymus das nicht geschrieben hat, was die Scholastiker ihn schreiben lassen.

3. Die allmähliche Entstehung der falschen Lesart aus der richtigen ist keineswegs unerklärlich.

4. Die Entstehung des Terminus *συντήρησις* beruht also lediglich auf einer falschen Lesart, und derselbe verdient teils deshalb, teils weil die Bezeichnung des betreffenden angeblichen Moments des Wesens des Gewissens durch den Ausdruck „Erhaltung“ wunderlich wäre und durch den Sprachgebrauch der griechischen Profanskribenten und Kirchenväter nicht substantiiert werden kann, von den Erörterungen der Lehre vom Gewissen und überhaupt von der Psychologie, soweit es sich nicht bloß um geschichtliche Notizen handelt, hinfort ferngehalten zu werden.

---